

Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe und die
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[geschaeftsstelle.sgb@
kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@kommissionen-sachsen.de)

Datum: 30.09.2025

Rundschreiben Nr. 4 - 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die aktuellen Beschlussfassungen der Kommission nach § 131 SGB IX.

Beschluss 6/2025

Die Kommission nach § 131 SGB IX beschließt für die Vereinbarungen für besondere Wohnformen gemäß Teil B des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX Folgendes:

Für die ab dem Vereinbarungsjahr 2026 bzw. für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2026 bis längstens zum 31.12.2028 neu vereinbarten Fachleistungen gemäß Teil B des Rahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX für den Freistaat Sachsen wird die Berechnung der Abwesenheitsvergütung in Höhe von 95 % der Gesamtfachleistungsvergütung festgelegt.

Bei vorübergehender Abwesenheit bis zu drei Tagen wird die Fachleistungsvergütung in voller Höhe weitergezahlt.

Bei Abwesenheit von mehr als drei Tagen wird anstelle der vollen Fachleistungsvergütung vom ersten Tag der Abwesenheit an die o. g. Abwesenheitsvergütung an die besondere Wohnform geleistet.

Als Abwesenheit in diesem Sinne gilt nur die ganztägige Abwesenheit.

Dieser Beschluss ist befristet bis zur Beschlussfassung eines gemeinsamen Konzeptes zur künftigen Struktur und Leistungsbemessung der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung des ITP Sachsen durch die Kommission nach § 131 SGB IX.

Alle Rundschreiben der Kommission SGB IX können auf der Internetseite der Geschäftsstelle der Kommissionen (www.kommissionen-sachsen.de / Kommission SGB IX/Rundschreiben) eingesehen werden. Ein gesonderter Versand erfolgt nicht (mehr).

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Spitzen- und Landesverbände sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mittag
Vorsitzende
der Kommission nach § 131 SGB IX



Kai Kroker
Stellvertretender Vorsitzender
der Kommission nach § 131 SGB IX